

# ANHANG 1

Zu Schutzkonzept unter COVID-19 Fahrschule Aare-Aemme GmbH

## PRAKTISCHER FAHRUNTERRICHT KAT. B, C, D

Da beim praktischen Fahrunterricht auf Motorwagen die Abstandsregel von 2 Meter nicht durchgehend eingehalten werden kann, bedarf es besonderen Massnahmen zum Schutz von Auszubildern und Auszubildenden. Dazu werden bei der Fahrschule Aare-Aemme GmbH (FSAA) folgende Schutzmassnahmen umgesetzt:

### 1. Informationspflicht vor Ausbildungsbeginn

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Information an Auszubildende	Die Auszubildenden werden bei der Anmeldung / Terminvereinbarung von der FSAA über die bestehenden Schutzmassnahmen informiert.
1.2.	Schutz von Auszubildenden die einer Risikogruppe angehören.	Auszubildende, welche einer Risikogruppe nach COVID-19 Verordnung 2 angehören, sind verpflichtet dies <u>vor Ausbildungsbeginn</u> der FSAA mitzuteilen.
1.3	Schutz vor Infektion beim Auftreten von Krankheitssymptomen	Ausbildner mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause, bzw. werden nach Hause geschickt.
		Auszubildende mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Gliederschmerzen) dürfen nicht zur Ausbildung erscheinen. Sie müssen sich beim Ausbildner <u>telefonisch abmelden</u> .

### 2. Fahrschulfahrzeuge & Material

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	Fahrschulfahrzeuge sind mit dem nötigen Schutz- und Reinigungsmaterial ausgerüstet	Jedes Fahrschulfahrzeugs hat im Kofferraum eine «Desinfektionsstation» mit Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Hygienemasken, Einweghandschuhen und Sitzüberzügen sowie einen geschlossenen Abfallbehälter.
		Die Ausbildner sind verantwortlich, dass sie genügend Schutz- und Reinigungsmaterial mitführen. Das benötigte Material wird durch die FSAA zur Verfügung gestellt.
2.2	Fahrschulfahrzeuge sind vor jeder Lektion mit einem neuen Auszubildenden gereinigt und gelüftet.	Alle Bedienungselemente im und am Fahrzeug, welche zuvor von anderen Personen angefasst wurden, werden mit handelsüblichem Reinigungsmittel oder bei Bedarf mit Desinfektionsmittel gereinigt.
		Während der Reinigung wird das Fahrzeug gelüftet.
		Die Reinigung findet am Treffpunkt statt, an welchem der neue Auszubildende aufgenommen wird.
2.3	Schutz des Ausbildners bei der Fahrt von einem Treffpunkt zum anderen	Zur Überführung des Fahrschulfahrzeugs von einem Treffpunkt zum nächsten schützt sich der Ausbildner gegebenenfalls durch das Tragen von Einweghandschuhen.

### 3. Schutzmassnahmen während der Ausbildung

Die Begrüssung erfolgt am Treffpunkt, ausserhalb des Fahrzeugs unter Einhaltung der Distanzregel von 2 Metern. Vor dem Einsteigen in das gereinigte Fahrschulfahrzeug werden folgende zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>Vor und während der Fahrt</b>		
3.1	Schutz vor Infektion - alle	Ausbildner und Auszubildende <u>desinfizieren sich dort vor dem Einsteigen ins Auto</u> die Hände. Dies gilt sowohl bei Lektionsbeginn als auch nach Pausen ausserhalb des Fahrzeugs.
		Ausbildner und Auszubildende ziehen sich eine <u>Hygienemaske</u> über. Diese wird während der ganzen Lektion getragen, <u>wenn die Distanzregel nicht eingehalten</u> werden kann.
		Bei Bedarf wird der Auszubildende über die korrekte Verwendung der Hygienemaske gemäss BAG instruiert.
		Bei Bedarf können Ausbildner und Auszubildende freiwillig Einweghandschuhe anziehen.
		Eine Pflicht für Handschuhe besteht nur bei offenen Wunden an den Händen.
		Bei Bedarf kann der Sitz mit einem Einwegschutz überzogen werden.
		Die FSAA stellt das Schutzmaterial zur Verfügung. Auszubildende können auch eigene Hygienemasken oder Handschuhe verwenden, sofern diese den Standards entsprechen.
<b>Nach der Fahrt</b>		
3.2	Schutz bei der Abfallentsorgung	Nach Beendigung der Lektion werfen Ausbildner und Auszubildende das verwendete Schutzmaterial in den dafür vorgesehene Behälter (Abfallkiste mit Sack und Deckel) im Kofferraum und desinfizieren sich danach die Hände
		Der Ausbildner entsorgt den Abfall aus dem Fahrzeug täglich in dem dafür am Standort der FSAA vorgesehen Abfallcontainer.
3.3	Schutz des nächsten Ausbildners auf dem Fahrschulfahrzeug	Fahrschulfahrzeuge welche durch mehrere Ausbildner benutzt werden, sind bei der Rückgabe nach der Ausbildung analog den Vorgaben von Punkt 2.2 zu reinigen.